

AKTUELLES AUS DEM GEMEINDERAT (BESCHLUSSPROTOKOLL)

23. Sitzung des Gemeinderates vom 20. August 2024

Online abrufbar auf www.vaduz.li

Das Sitzungsprotokoll wird dem Gemeinderat voraussichtlich an der Sitzung vom 10. September 2024 zur Genehmigung vorgelegt. Alle Angaben ohne Gewähr, Änderungen vorbehalten.

Rathausplatz Ertüchtigung mit Überdachungslösung Planungskredit

Ausgangslage

Der Rathausplatz ist das Zentrum, das Herz von Vaduz und ebenso das Eingangstor für Gäste und Einwohner/innen ins Städtle. Die Gestaltung des Rathausplatzes trägt massgeblich zum Erscheinungsbild des Städtle und somit des zentralen Ortsbildes bei. Dieses ändert sich aufgrund der unterschiedlichen Veranstaltungen und deren Ansprüche mehrmals jährlich. Als beliebter Treffpunkt und Veranstaltungsort steht der Rathausplatz im Fokus verschiedener Bedürfnisse und Anforderungen.

Derzeit sieht das Konzept vor, dass für die Überdachung des Rathausplatzes gemeindeeigene oder angemietete Zeltlösungen mehrmals im Jahr durch ein beauftragtes Unternehmen auf- und abgebaut werden. Die wiederkehrenden Umbauphasen verursachen Arbeitseinsätze für den Werkbetrieb Vaduz, sind unterschiedlich zeitaufwendig und führen je nach Veranstaltungsdichte zu intensiven Umbau-, Unterhalts-, Miet- und Personalkosten.

Die gemeindeeigene Zeltlösung hat die zu erwartende Nutzungs- und Lebensdauer erreicht. In naher Zukunft steht eine kostenaufwendige Ertüchtigung des Zeltes bzw. Auswechseln des „Stössel“ in der Mitte des Rathauszeltes an. In Verbindung mit den Problemstellungen bezüglich Alter, Qualität, Abnutzung und Verschmutzung des Zeltes wird es sinnvoll und zweckmassig sein, das komplette Zelt zu ersetzen.

Aufgrund der anstehenden Investitionen ist es angebracht, anhand von einer Machbarkeitsstudie alternative Varianten für eine neue Überdachung und Ertüchtigung des Rathausplatzes zu prüfen und von den bisherigen Zeltlösungen wegzukommen.

Machbarkeitsstudien

Anhand einer Machbarkeitsstudie sollen zwei Varianten ausgearbeitet werden um aufzuzeigen, welche Art von Überdachung in Verbindung einer nachhaltigen und ressourcenschonenden Bewirtschaftung des Rathausplatzes funktionieren können. Die neue Bedachung soll Auf- und

Abbauarbeiten im Zentrum von Vaduz reduzieren sowie Umbau-, Unterhalts-, Miet- und Personalkosten einsparen.

Die Planungsaufgabe umfasst eine repräsentative und attraktive Bedachungsanlage, die sich bei Bedarf öffnen lässt bzw. ohne grossen Arbeitsaufwand in kurzer Zeit einen Witterungsschutz ermöglicht und damit die Durchführung der unterschiedlichen Veranstaltungen auch bei schlechter Witterung möglich macht. Zur Hitzeminderung sind die Möglichkeiten eines integrierten Sonnenschutzes und einer Beschattung des Platzes in Teilbereichen oder im Ganzen zu prüfen.

Es soll aufgezeigt werden, wie der bestehende Musikpavillon durch einen neuen modernen und multifunktionalen Bühnenbereich ersetzt werden kann. Die technische Infrastruktur wie Hängepunkte, Strom, Wasser, Abwasser etc. soll einen effizienten Aufbau der notwendigen bühnentechnischen Anlagen durch die Veranstalter ermöglichen. Die Gesamtgestaltung des Rathausplatzes muss geprüft und auf die geänderten Rahmenbedingungen angepasst werden.

Die Infrastruktur soll sowohl den Rathausplatz als auch die tiefergelegene Fläche des heutigen Busterminals erschliessen können und beidseitig zugänglich sein. Alle Bedürfnisse der bisher auf dem Rathausplatz stattgefundenen Veranstaltungen sollen gewährleistet bleiben und womöglich neue Möglichkeiten geschaffen werden.

Die Realisierungsmöglichkeiten der wichtigsten Veranstaltungen sind durch Mustergrundrisse in der Machbarkeitsstudie nachzuweisen und mit den Hauptverantwortlichen der Veranstaltungen abzustimmen. Die neue Infrastruktur soll es auch Veranstaltern erlauben, mit wenig zusätzlichem Aufwand in kurzer Zeit neue Veranstaltungsformate umsetzen zu können.

Im Betrachtungsperimeter wird die Fläche des heutigen Busterminals konzeptionell in die Planungen einbezogen. Ein Zusammenschluss bzw. eine Verbindung der oberen und unteren Ebene für Grossveranstaltungen (Verbandsmusikfest, Fürstenfest, Jahrmarkt, usw.) ist zu prüfen und aufzuzeigen.

Planungskredit

Für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie mit zwei Varianten (inkl. Grobkostenschätzung) für die Ertüchtigung mit Überdachungslösung des Rathausplatzes wird ein Planungskredit notwendig. Um ein verlässliches Ergebnis zu erzielen, werden verschiedene Fachingenieure und Experten am Planungsprozess beteiligt. Die Planungsergebnisse werden vom Architekten zu einem Planungsbericht zusammengeführt.

Im Voranschlag 2024 der Gemeinde Vaduz ist kein Betrag für einen Planungskredit budgetiert. Dadurch wird ein Nachtragskredit bezüglich des Voranschlages 2024 der Gemeinde Vaduz notwendig.

Auftragserteilung Architekturleistungen

Es wird empfohlen, den Auftrag für die Architekturleistungen an das Architekturbüro Light Design Engineering AG, Eschen, zu erteilen. Das Architekturbüro besitzt einschlägige Erfahrungen in der Planung und Realisierung von Versammlungsstätten und Bühnen sowie von Parkanlagen und Plätzen im öffentlichen Bereich. Die Architekturleistungen können entsprechend dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) als Direktvergabe vergeben werden.

Termin

Ziel ist, die Machbarkeitsstudie (inkl. Grobkostenschätzung) bis Ende 2024 dem Gemeinderat präsentieren zu können.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt den Planungskredit für die Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie (inkl. Grobkostenschätzung) für die Ertüchtigung des Rathausplatzes mit Überdachungslösung und den erforderlichen Nachtragskredit bezüglich des Voranschlages 2024 im Betrag von CHF 285'000.00 (inkl. MwSt.).

2. Der Gemeinderat beauftragt das Architekturbüro Light Design Engineering AG, Eschen, mit der Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie (inkl. Grobkostenschätzung) zum Kostendach von CHF 99'560.10 (inkl. MwSt. und Nebenkosten aller Art).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Landhaus am Giessen, Sanierung und Erweiterung Hotel Ergänzungskredit

Ausgangslage

Am 25. April 2023 hat der Gemeinderat das Projekt Sanierung und Erweiterung Hotel Landhaus am Giessen, sowie den dafür erforderlichen Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 4'670'000.00 (inkl. MwSt.) genehmigt.

Im Vorfeld der Planungen wurden von den Fachingenieuren und dem Architekten umfangreiche Bestandsuntersuchungen und Zustandsanalysen vorgenommen. Dabei konnte auf die Bestandspläne der Liegenschaft zurückgegriffen werden.

Während den Bauarbeiten musste festgestellt werden, dass sich ganze Gebäudeteile in einem schlechteren Zustand befanden als erwartet. Bauteile entsprachen nicht den Bestandsplänen. Leitungen befanden sich nicht am dokumentierten Ort oder waren gar nicht erfasst. Dadurch änderten sich die Rahmenbedingungen und Zielwerte während des laufenden Planungs- und Bauprozesses aufgrund höherer Erkenntnisse mehrmals.

Um am engen Terminrahmen mit kurzen Vorlauf- und Ausführungszeiten festhalten zu können, mussten einzelne Auftragsvergaben über dem Budget liegend vollzogen werden, was jedoch durch eingeleitete Gegenmassnahmen und Weglassen einzelner Bauteile teilweise kompensiert werden konnte. Die Gegensteuerung über die Bauherrenreserve führte, in Verbindung mit der Baukostenteuerung, zu einem kontinuierlichen Abbau der Reserve.

Mehrkostenbegründung

Nachfolgende Zusatzleistungen wurden während des Planungs- und Bauprozesses gegenüber dem Bauprojekt als eindeutige bauliche und betriebliche Verbesserungen erkannt. Die zusätzlichen Leistungen führen zu Mehrkosten, die nicht über die Reserven im Verpflichtungskredit abgedeckt werden können.

1. Verborgene Schadstoffe

Trotz im Vorfeld erstelltem Schadstoffscreening wurden während den Arbeiten zur Schadstoffentsorgung weitere verborgene Schadstoffe festgestellt. Diese wurden fachgerecht entsorgt. Die Mehrkosten für diese Zusatzleistungen betragen CHF 25'000.00 (inkl. MwSt.).

2. Abdichtungsmassnahmen Untergeschoss

Während des Hochwasserereignisses vom 29. August 2023 wurde im Untergeschoss eindringendes Wasser festgestellt. Es wurde umgehend ein Abdichtungskonzept erarbeitet, um zukünftige Schadensereignisse zu vermeiden. Die Massnahmen beinhalten die Sofortmassnahmen (Absaugungen, Injektionen), die komplette Erneuerung des Bodenaufbaus mit Abdichtung sowie zusätzliche Gipserarbeiten (Sanierputz) im Untergeschoss. Aussen wurden alle erdberührten Wände freigelegt, Betonabplatzungen fachgerecht saniert und die Betonwände vollflächig mit einer Abdichtung versehen. Die Mehrkosten für diese Zusatzinvestition betragen CHF 47'000.00 (inkl. MwSt.).

3. Sanierung Westfassade

Nach dem Rückbau des Wohnhauses wurde sichtbar, dass sich die gesamte Westfassade in einem schlechten Zustand befindet und saniert werden muss. Die Sanierungsmassnahmen beinhalten die Teilerneuerung des Mauerwerks (Statikertüchtigung) sowie Mehrarbeiten im Bereich Fassadenaufbau (Ausgleich von Unebenheiten). Die Mehrkosten betragen hierfür CHF 48'000.00 (inkl. MwSt.).

4. Mehrkosten für Bohr-, Spitz- und Zuputzarbeiten

Die unerwartet grossen Abweichungen in den Bestandsplänen führten in Verbindung mit der Sanierung der kompletten Haustechnik zu einer überdurchschnittlich komplexen Bauaufgabe. Die Mehrkosten für zusätzliche Leistungen, wie Mehrabbrüche, zusätzliche Bohr- und Spitzarbeiten, das Zumauern und Schliessen von Durchbrüchen durch den Baumeister sowie für zusätzliche Verputzarbeiten ganzer Wandflächen durch den Gipser, belaufen sich auf CHF 113'000.00 (inkl. MwSt.).

5. Erneuerung Balkonbeläge

Die Bodenbeläge bei den Balkonen sind vor wenigen Jahren erneuert worden, folglich waren keine Massnahmen vorgesehen. Im Austausch mit der Abteilung Liegenschaften wurde festgestellt, dass es sinnvoll und zweckmässig ist, aufgrund des vorhandenen Fassadengerüsts, die Ersatzvornahme früher als geplant zu tätigen und die Balkonbeläge im Zuge der Bauarbeiten zu erneuern. Die Erneuerungskosten können als Ohnehinkosten angesehen werden und belaufen sich auf CHF 34'000.00 (MwSt.).

6. Ertüchtigung Brandschutz

Die Ertüchtigung des Brandschutzes ist aufwendiger ausgefallen als ursprünglich geplant. Geplant war die bestehende Brandmeldeanlage zu erweitern. Während der Planung wurde festgestellt, dass es notwendig ist auch die bestehende Anlage zu erneuern. Die Ersatzvornahme und Erweiterung der Brandmeldeanlage sowie die Erneuerung der Brandschutztüren führen zu einer Zusatzinvestition von CHF 41'000.00 (inkl. MwSt.).

7. Schleppplatten Umgebung

Um die Abdichtung des Untergeschosses zu realisieren, mussten alle erdberührten Wände freigelegt und das Gebäude neu hinterfüllt werden. In diesem Auffüllbereich besteht nun ein hohes Risiko für Setzungen. In Rücksprache mit dem Bauingenieur wird empfohlen, im Bereich der Parkieranlage eine Schleppplatte zu erstellen um spätere Setzungsschäden respektive Sanierungskosten zu vermeiden. Die Mehrkosten für diese Zusatzleistung belaufen sich auf CHF 20'000.00 (inkl. MwSt.).

8. Mehrwertsteuererhöhung

Per 1. Januar 2024 wurde die MwSt. von 7.7 % auf 8.1 % erhöht. Umgerechnet auf die Prognose per 1. Januar 2024 beträgt die Differenz aufgrund der Mehrwertsteuererhöhung CHF 19'000.00.

9. Aufstockung Bauherrenreserve um 5 %

Dem ursprünglichen Verpflichtungskredit liegt ein Kostenvoranschlag mit einer Kostengenauigkeit von 15 % zugrunde. Die Bauherrenreserve wurden mit 10 % ausgewiesen. Der Verpflichtungskredit ist nicht indexiert, was bedeutet, dass die Bauherrenreserve zusätzlich mit der Baukostenteuerung belastet wird. Aus diesem Grund werden zur Aufstockung der Bauherrenreserve auf 15 % zusätzliche 5 % beantragt um die Bauherrenreserve wiederherzustellen. Dies entspricht einem Betrag von CHF 213'000.00 (inkl. MwSt.).

Zusammenstellung Mehrkosten

1. Verborgene Schadstoffe	CHF	25'000.00
2. Abdichtungsmassnahmen Untergeschoss	CHF	47'000.00
3. Sanierung Westfassade	CHF	48'000.00
4. Mehrkosten für Bohr-, Spitz- und Zuputzarbeiten	CHF	113'000.00
5. Erneuerung Balkonbeläge	CHF	34'000.00
6. Ertüchtigung Brandschutz	CHF	41'000.00
7. Schleppplatten Umgebung	CHF	20'000.00
8. Mehrwertsteuererhöhung	CHF	19'000.00
Total Mehrkosten (inkl. MwSt.)	CHF	347'000.00
9. Aufstockung Bauherrenreserve um 5 %	CHF	213'000.00
Ergänzungskredit (inkl. MwSt.)	CHF	560'000.00

Die Zusatzleistungen werden als sinnvoll und zweckmässig erachtet, bedeuten wohl Mehrkosten, stellen aber für die Realisierung und den späteren Unterhalt einen wesentlichen Mehrwert dar.

Die Gesamtkreditsumme inklusive des gegenständlichen Ergänzungskredites bewegt sich innerhalb der prognostizierten Kostenungenauigkeit von +/- 15 % des dem Verpflichtungskredit zugrunde liegenden Kostenvoranschlages.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt aufgrund von zusätzlichen Leistungen und der daraus resultierenden Mehrkosten für das Bauvorhaben „Sanierung und Erweiterung Hotel Landhaus am Giessen“ einen Ergänzungskredit im Betrag von CHF 560'000.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / 11 Ja-Stimmen / 12 Anwesende

Landhaus am Giessen, Sanierung und Erweiterung Hotel ArbeitsvergabeBKP 400.00 Umgebungsarbeiten, Wege und Vorplätze
(Direktvergabe)

Bühler Bauunternehmung AG, 9497 Triesenberg	CHF	101'269.63
---	-----	------------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Landhaus am Giessen, Abwasserleitung, Ergänzungskredit

Der vom Gemeinderat genehmigte Kredit von CHF 250'000.00 (inkl. MwSt.), zuzüglich Ergänzungskredit von CHF 30'000.00 (inkl. MwSt.) für die Wiederbepflanzung der Grundstücke, hat sich als nicht ausreichend erwiesen, um die unerwarteten zusätzlichen Kosten zu decken.

Bei den Baumeisterarbeiten ergeben sich unvorhergesehene Mehrkosten von rund CHF 30'000.00 (inkl. MwSt.). Die Wasserhaltung zur Verlegung des Abwasserkanals war infolge der ausserordentlich hohen Grundwasserstände in diesem Jahr deutlich aufwendiger als erwartet. Zudem waren die Erdarbeiten umfangreicher, was aus der Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen resultierte. Diese Massnahmen waren notwendig, um die Sicherheit und den Fortgang der Bauarbeiten zu gewährleisten. Darüber hinaus waren die im Baufeld vorgefundenen Betonmengen und damit die Abbrucharbeiten und Entsorgungskosten grösser als erwartet.

Infolge dieser zusätzlich ausgeführten Arbeiten kommt es auch bei den Ingenieurleistungen zu Mehrkosten, da diese von den effektiven Baukosten abhängen.

Zur Abdeckung der Mehrkosten ist ein weiterer Ergänzungskredit im Betrag von CHF 60'000.00 (inkl. MwSt.) erforderlich. Dabei erhöht sich der Gesamtkredit auf insgesamt CHF 340'000.00 (inkl. MwSt.).

Antrag:

Der Gemeinderat gewährt den erforderlich Ergänzungskredit im Betrag von CHF 60'000.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Feuerwehrdepot Neubau ArbeitsvergabeBKP 331.03 Lieferung Notstromgenerator
(Direktvergabe)

Kolb Elektro SBW AG, 9487 Benden	CHF	86'324.75
----------------------------------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Landgasthof Mühle Ertüchtigung Restaurant ArbeitsvergabenBKP 230.00 Elektroanlagen
(Offenes Verfahren)

Etavis Elcom AG, 9490 Vaduz	CHF	304'578.00
-----------------------------	-----	------------

BKP 344.00 Lüftungsdecke
(Direktvergabe)

Halton AG, 9450 Altstätten	CHF	94'597.45
----------------------------	-----	-----------

BKP 346.10 Kälteanlagen
(Direktvergabe)

Alpstein Kälte AG, 9050 Appenzell	CHF	47'055.95
-----------------------------------	-----	-----------

BKP 358.00 Kücheneinrichtung
(Direktvergabe)

Marxer Gastrochem AG, 9491 Ruggell	CHF	98'788.25
------------------------------------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / 10 Ja-Stimmen / 12 Anwesende

Sanierung unterirdische Erschliessungsstrasse, Sammelparkierungsanlage Äule Etappe 2
Arbeitsvergabe

BKP 211.00 Baumeisterarbeiten
(Offenes Verfahren)

Frickbau AG, 9494 Schaan	Gesamt:	CHF	619'141.60
	Anteil Gemeinde:	CHF	476'739.05

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Glasfaserverbindung Vaduz bis Schaan Projekt- und Kreditgenehmigung

Die aktuelle Steuerkabelverbindung zwischen dem Wasserwerk Vaduz bis zum Grundwasserpumpwerk Wiesen 1 besteht aus Kupferkabeln.

In Zusammenhang mit dem Neubau des Stufenpumpwerks Mühleholz in der Schaanerstrasse ist geprüft worden, anstelle der vorgesehenen Kupferkabel, neu Glasfaserkabel einzusetzen. Die Datenübertragung mit Kupferkabel ist eine in die Jahre kommende Technik, welche heute noch die Anforderungen der Wasserversorgungen Vaduz und Schaan abzudecken vermag. Zukunftsgerichtet weist jedoch die Umstellung auf Glasfaserkabel klare Vorteile in der Geschwindigkeit und der Übertragung von Datenmengen auf.

In Absprache mit der Gemeinde Schaan wird empfohlen, die notwendige Datenübertragung für das Stufenpumpwerk Mühleholz sowie das Grundwasserpumpwerk Wiesen 1 mit Steuerkabeln

aus Glasfasern zu realisieren. Somit sind das Stufenpumpwerk Mühleholz und das Grundwasserpumpwerk Wiesen 1 mit modernen Glasfaserkabeln an das Prozessleitsystem (PLS) der Wasserversorgung Vaduz angeschlossen.

Die Gesamtkosten für die Erstellung der Glasfaserverbindung Vaduz bis Schaan betragen CHF 90'000.00 (inkl. MwSt.). Die Gemeinde Schaan beteiligt sich an den Kosten mit CHF 45'000.00 (inkl. MwSt.). Die diesbezüglichen Aufwendungen sind im Budget 2024 nicht berücksichtigt.

Die Ausführung der entsprechenden Arbeiten ist auf den Baufortschritt des Stufenpumpwerks Mühleholz, Schaanerstrasse, abgestimmt und ist im September 2024 vorgesehen. Die Realisierungsdauer beträgt ca. vier Wochen.

Der vorliegende Antrag ist mit der Gemeinde Schaan abgesprochen.

Diesem Antrag liegen bei:

- Situation 1:2000
- Nachhaltigkeitscheck

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt das gegenständliche Projekt zur Erstellung der Glasfaserverbindung Vaduz - Schaan, Abschnitt Wasserwerk Vaduz bis Grundwasserpumpwerk Wiesen 1, im Betrag von CHF 90'000.00 (inkl. MwSt.) und gewährt den entsprechenden Nachtragskredit im Betrag von CHF 90'000.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Gemeindestrassen Sicherheit von Fussgängerstreifen Bauabrechnung

Nachdem die möglichen Arbeiten für dieses Projekt abgeschlossen sind, liegt die entsprechende Bauabrechnung vor:

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 067/18)		CHF	1'115'000.00
Gesamtkredit		CHF	1'115'000.00
Bauabrechnung		CHF	953'113.80
Minderkosten	- 14.51 %	CHF	161'886.20

In der Ausführung traten aus verschiedenen Gründen Verzögerungen auf, so dass sich die Bauzeit bis Herbst 2023 hinzog.

Die Ertüchtigung des Fussgängerstreifens im Bereich der Landstrasse und der Strasse im Mühleholz wird mit dem Projekt Bushaltestelle Mühleholz umgesetzt.

Für die Ertüchtigung der Fussgängerstreifen Am Schrägen Weg, Pradafant, Giessenstrasse, Heuweg sowie Gewerbeweg konnte keine Freigabe von der zuständigen Genehmigungsbehörde erwirkt werden. Diese Fussgängerstreifen stehen wie bis anhin den Nutzern in ihrer heutigen Ausstattung zur Verfügung.

Die Ertüchtigung der Fussgängerstreifen Lett- und Kirchstrasse sowie Rheinstrasse im Bereich der Kreisel sowie der Fussgängerstreifen Zufahrt zum Zentrumsparkplatz fällt in den Zuständigkeitsbereich des Amts für Tiefbau und Geoinformation (ATG). Der Umbau ist zurückgestellt worden. Diese Fussgängerstreifen stehen wie bis anhin den Nutzern in ihrer heutigen Ausstattung zur Verfügung.

Diesem Antrag liegt bei:

- Übersichtsplan 1:500

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für die Ertüchtigung der Fussgängerstreifen auf den Gemeindestrassen im Betrag von CHF 953'113.80 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Erneuerung Pachtvertrag Vaduzer Grundstück Nr. 1283

Auf dem Vaduzer Grundstück Nr. 1283, „Am Schrägen Weg“, befindet sich ein öffentlicher Parkplatz, der von der Gemeinde bewirtschaftet wird. Die Grundlage für diesen Parkplatz mit 52 Abstellplätzen ist ein Pachtvertrag. Bei diesem Grundstück hat es einen Eigentümerwechsel gegeben und der neue Eigentümer hat sich für die Weiterführung eines Pachtvertrages ausgesprochen.

Der bestehende Pachtvertrag von 2014 wurde im Jahr 2018, auch durch einen Eigentümerwechsel, erneuert und um 13 Parkplätze erweitert. Im Pachtvertrag wurde vereinbart, dass die Pachtfläche ausschliesslich als Parkplatz verwendet werden darf und bei Beendigung des Pachtverhältnisses der Parkplatz auf Kosten der Gemeinde rückgebaut werden muss.

Mit dem neuen Eigentümer wurde ein Pachtbetrag von jährlich CHF 24'960.00 vereinbart und gilt ab dem 1. Januar 2025.

Die Parkierungsfläche „Am Schrägen Weg“ weist eine hohe Belegung auf und wird im Hinblick auf die Erneuerung des Parkhaus Marktplatz in den nächsten Jahren eine wertvolle Ergänzung zu den Parkierungsflächen im Zentrum sein. Aus diesem Grund soll das Pachtverhältnis verlängert werden und ein neuer Pachtvertrag abgeschlossen werden.

Diesem Antrag liegen bei:

- Entwurf Pachtvertrag (gültig ab 1. Januar 2025)
- Situation (1:500)

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt den Pachtvertrag für das Vaduzer Grundstück Nr. 1283 für den Betrieb eines Parkplatzes und bevollmächtigt den Bürgermeister mit dem Abschluss dieses Vertrages.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Rheinpark Stadion Erneuerung Notlichtanlage ArbeitsvergabenBKP 231.5 Lieferung Notlichtanlage

(Direktvergabe)

Ospelt Elektro-Telekom AG, 9490 Vaduz	CHF	51'874.00
---------------------------------------	-----	-----------

BKP 232.5 Installation Notlichtanlage

(Direktvergabe)

Ospelt Elektro-Telekom AG, 9490 Vaduz	CHF	35'954.85
---------------------------------------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Die Tribünen des Rheinpark Stadions Vaduz sind mit Notlichtanlagen ausgestattet. Da die Ersatzteilverfügbarkeit der bestehenden Notlichtanlagen nicht mehr gewährleistet ist und Teile dieser Anlagen Mängel aufweisen, wurde die dezentrale Notlichtanlage der Haupttribüne bereits im Jahr 2023 durch eine moderne, dem aktuellen Stand der Technik entsprechende zentrale Notlichtanlage ersetzt. Für das Jahr 2024 ist nun der Ersatz der mittlerweile 18 Jahre alten Notlichtanlagen der restlichen Tribünen vorgesehen. Auch diese Anlagen sollen von dezentralen Insellösungen auf zentrale Notlichtanlagen umgerüstet werden.

Eine zentrale Notlichtanlage bietet wesentliche Vorteile gegenüber einer dezentralen Lösung, insbesondere in den Bereichen Wartung, Kosteneffizienz, Zuverlässigkeit und langfristige Investition. Durch die zentrale Kontrolle und Überwachung können Wartungsarbeiten effizienter durchgeführt und Fehler schneller diagnostiziert und behoben werden. Dies reduziert die Wartungskosten und steigert gleichzeitig die Zuverlässigkeit der Anlage. Eine zentrale Notlichtanlage ist auch zukunftssicherer, da sie einfacher auf den neuesten Stand der Technik gebracht und an neue gesetzliche Anforderungen angepasst werden kann.

Die Kosten für diese Arbeiten sind im Budget 2024 der Gemeinde Vaduz enthalten.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Vaduzer-Saal Dr. Grass-Strasse 3 Betrieblicher Unterhalt 2024 ArbeitsvergabeBeschallungsanlage

(Direktvergabe)

Mediasens AG, 9494 Schaan	CHF	96'342.50
---------------------------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Nach intensiver Prüfung und Abwägung der aktuellen Gegebenheiten und Anforderungen ist die Abteilung Veranstaltungsstätten zu dem Entschluss gekommen, dass die Anschaffung einer neuen Beschallungsanlage für den Vaduzer-Saal notwendig ist. Die bisherige Anlage entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik und kann die stetig wachsenden Anforderungen der Kunden und Veranstalter nicht mehr zufriedenstellend erfüllen.

Die Abteilung Veranstaltungsstätten hat bezüglich der Anschaffung einer neuen Beschallungsanlage mehrere Möglichkeiten geprüft und sich für den Hersteller „Meyer Sound“ entschieden. Mit diesem System sind wesentliche Vorteile verbunden. Es sind dies:

1. Verbreitung und Verfügbarkeit:

„Meyer Sound“-Systeme sind in unserem Land weit verbreitet und erfreuen sich hoher Beliebtheit und Akzeptanz. Viele Verleiher in unserer Umgebung nutzen ebenfalls diese Systeme, was den Veranstaltungsstätten die Möglichkeit bietet, das System bei Bedarf unkompliziert zu erweitern.

2. Technologische Überlegenheit:

Umfangreiche Messungen und Tests haben gezeigt, dass „Meyer Sound“-Systeme eine signifikante Verbesserung der Akustik ermöglichen. Diese Verbesserung ist entscheidend, um die hohen Erwartungen der Kunden an die Klangqualität zu erfüllen.

3. Flexibilität und Skalierbarkeit:

Die Möglichkeit, das System flexibel und nach Bedarf zu erweitern, ist ein entscheidender Vorteil. Dadurch können die Veranstaltungsstätten auf unterschiedlichste Veranstaltungsgrößen und spezifische Anforderungen der Kunden optimal reagieren.

4. Zukunftssicherheit:

Durch die Anschaffung einer modernen Beschallungsanlage von „Meyer Sound“ stellt die Abteilung Veranstaltungsstätten sicher, dass sie auch in Zukunft technisch auf dem neuesten Stand sind und den wachsenden Ansprüchen gerecht werden können.

Mit der geplanten Investition in eine neue Beschallungsanlage möchte die Abteilung Veranstaltungsstätten die Qualität ihrer Dienstleistungen nachhaltig verbessern und den Kunden ein erstklassiges Klangerlebnis bieten. Die Abteilung Veranstaltungsstätten ist davon überzeugt, dass die Anschaffung einer neuen Beschallungsanlage eine zukunftsweisende Entscheidung ist.

Die geplante Anschaffung einer neuen Beschallungsanlage ist im Voranschlag 2024 budgetiert.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Vernehmlassungsantwort betr. Abänderung des Geoinformationsgesetzes, des Vermessungsgesetzes und weiterer Gesetze

Mit Schreiben vom 4. Juni 2024 hat die Regierung die Gemeinde Vaduz eingeladen, zur „Abänderung des Geoinformationsgesetzes, des Vermessungsgesetzes, des Gesetzes über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen und des Baugesetzes“ Stellung zu beziehen.

Die vorliegende Stellungnahme wurde durch die Abteilungen Hoch- und Tiefbau ausgearbeitet.

Diesem Antrag liegt bei:

- Stellungnahme der Gemeinde Vaduz

Antrag:

Der Gemeinderat verabschiedet die vorliegende Stellungnahme der Gemeinde Vaduz zuhanden des Ministeriums für Infrastruktur und Justiz.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

UNICEF Arbeitsgruppe Kinderfreundliche Gemeinde Vaduz - Erweiterung Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe UNICEF Kinderfreundliche Gemeinde besteht zurzeit aus sieben Mitgliedern. Diese konnte den umfangreichen Zertifizierungsprozess erfolgreich gestalten. Aufgrund dessen wurde der Gemeinde im Mai 2024 das offizielle Label „Kinderfreundliche Gemeinde“ überreicht.

Aktuell beschäftigt sich die Arbeitsgruppe mit der Umsetzung der Punkte aus dem von der UNICEF genehmigten Aktionsplan. Um die zahlreichen Massnahmen fristgerecht umsetzen zu können stellen die zwei Vorsitzenden den Antrag die Arbeitsgruppe um eine Person zu erweitern.

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet die Erweiterung der Arbeitsgruppe „Kinderfreundliche Gemeinde“ um ein weiteres Mitglied mit:

Frau Laura Wanger, 9490 Vaduz

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Unterstützung Hilfsorganisationen im Rahmen der Unwetter in der Schweiz

Heftige Gewitter, Stürme und sintflutartige Regenfälle in den Kantonen Graubünden, Tessin und Wallis haben grosse Zerstörungen verursacht. Hunderte Menschen mussten ihre Häuser verlassen, mehrere kamen ums Leben oder werden noch vermisst.

Das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) unterstützt die Betroffenen in dieser Notlage. Die Unterstützung kommt dort zum Einsatz, wo die anderen Hilfsmöglichkeiten ausgeschöpft sind – eng koordiniert mit anderen Schweizer Hilfsorganisationen sowie den Spendenkomitees vor Ort.

Das Liechtensteinische Rote Kreuz (LRK) hat ebenfalls sofort reagiert und unterstützt die Nachbarn mit einem Betrag von CHF 25'000.00 aus dem Katastrophenfonds. Das LRK sammelt weitere Spenden, um den Betroffenen im Unwettergebiet zu helfen, die direkt an das SRK übermittelt werden.

Mit einem Beitrag werden finanzielle Direkthilfen für geschädigte mittellose Familien, Unterstützungen beim Wiederaufbau sowie eine gewisse Stabilität für Menschen, die keine andere Unterstützung erhalten, ermöglicht.

Im Kanton Graubünden ist die Gemeinde Lostallo/Region Moesa am stärksten betroffen. Für die Region wurde eine Spendenkommission einberufen, welche die Spenden an die betroffenen Gemeinden verteilt. Die Spenden werden zur Wiederherstellung der zerstörten primären Dienstleistungen verwendet (Wasserversorgung und -reinigung, Stromleitungen, Reinigung und Sicherung der Bäche und des Gebiets). Ebenso werden stark betroffene Privatpersonen aus der Region unterstützt.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt einen Nachtragskredit in Höhe von CHF 100'000.00 für die Unterstützung der Notleidenden im Rahmen der Unwetter in der Schweiz, der sich aus folgenden Spenden zusammensetzt:

Liechtensteinisches Rotes Kreuz	CHF 50'000.00
Nachbarkanton Graubünden „Region Moesa“	CHF 50'000.00

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Jugendherberge Schaan – Vaduz, Jahresbericht 2023

Ausgangslage

Die Jugendherberge Schaan - Vaduz ist an die Schweizerische Stiftung für Sozialtourismus verpachtet. Die Betriebs- und Geschäftsführung erfolgt durch den Verein Schweizer Jugendherbergen.

Die wichtigsten Punkte aus dem Vertrag mit dem Verein Schweizer Jugendherbergen sind:

- Pachtverhältnis vom 01.04.2021 bis 31.12.2030 fixiert. (Gemäss Vertrag vom 27.01.2020) Stillschweigende Erneuerung um 12 Monate, falls keine Kündigung erfolgt.
- Monatlicher Mietzins von CHF 2'000.00 mit quartalsweiser Rechnungsstellung.
- Umgestaltung der Lokalität durch die Pächterin oder den Betreiber ist auf eigene Rechnung mit Einverständnis der Stiftung möglich.
- Betrieb und Unterhalt gehen zulasten des Betreibers, den Gebäudeunterhalt trägt die Stiftung.

Im Zusammenhang mit dem Betrieb der Jugendherberge Schaan - Vaduz beschränken sich die Kosten zulasten der Gemeinden Schaan und Vaduz auf Investitionen, den Gebäudeunterhalt sowie auf die Erneuerung des Pachtinventars.

Trägerin der Jugendherberge Schaan - Vaduz ist die Jugendherberge-Stiftung Schaan - Vaduz. Die Gemeinden Schaan und Vaduz bilden zusammen den Aufsichtsrat der Jugendherberge-Stiftung Schaan - Vaduz.

Die Jugendherberge-Stiftung Schaan - Vaduz hat den Gemeinden Schaan und Vaduz folgende Unterlagen vorgelegt:

- Jahresrechnung 2023 mit Bericht der Revisionsstelle
- Erfolgsrechnung Jugendherberge Schaan - Vaduz 2023 des Vereins Schweizer Jugendherbergen

Jahresrechnung 2023 der Jugendherberge-Stiftung Schaan - Vaduz

Gemäss den Statuten tragen die Gemeinden Schaan und Vaduz die Kosten, soweit sie nicht durch Beiträge und Donatoren aufgebracht werden können, je zur Hälfte.

	2023	2022	2021	2020	2019
Verwaltungsaufwand	1'077.00	1'184.70	727.75	1'184.70	4'909.35
Investitionen, Maschinen	40'846.09	1'980.00	0.00	0.00	4'590.40
Versicherungen	7'455.50	8782.40	6'586.90	0.00	5'870.20
Gebühren und Abgaben, Baurechtszins	2'530.00	1'993.00	1'983.00	2'119.00	2'311.00
Übriger Betriebsaufwand	66.97	50.08	4'238.78	47.70	102.20
Abschreibungen	0.00	0.00	187'100.00	0.00	0.00
Aufwand total	51'975.56	13'990.18	200'636.43	3'351.40	17'783.15
Pachtzinsen	24'000.00	24'000.00	18'000.00	0.00	18'000.00
Ertrag, Zinsen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Ertrag total	24'000.00	24'000.00	18'000.00	0.00	18'000.00
Gewinn		10'009.82			216.85
Verlust (-)	27'975.56		182'636.43	3'351.40	

Jahresbericht 2023 des Vereins Schweizer Jugendherbergen, Zürich

Auf Grundlage der Betriebsrechnung 2023 der Jugendherberge Schaan-Vaduz wird im Jahr 2023 ein positives Ergebnis ausgewiesen.

	2023	2022	2021	2020	2019
Verlust in CHF	-		61'327.13	7'866.07	45'986.77
Gewinn in CHF	80'290.42	143'352.50	-	-	-

Diesem Antrag liegen bei:

- Jahresrechnung 2023 mit Bericht der Revisionsstelle
- Erfolgsrechnung Jugendherberge Schaan – Vaduz 2023 des Vereins Schweizer Jugendherbergen

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt in seiner Funktion als Aufsichtsrat der Jugendherberge-Stiftung Schaan - Vaduz die Jahresrechnung 2023, die mit einem Verlust von CHF 27'975.56 abschliesst.
2. Der Gemeinderat nimmt den Jahresbericht und die Erfolgsrechnung 2023 des Vereins Schweizer Jugendherbergen über den Betrieb der Jugendherberge Schaan - Vaduz zur Kenntnis. Die Erfolgsrechnung weist für das Jahr 2023 einen Gewinn von CHF 80'290.42 aus.
3. Dem Stiftungsrat der Jugendherberge Schaan - Vaduz wird Entlastung erteilt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Sitzungstermine Gemeinderat 2025, Festlegung

Vizebürgermeister Florian Meier unterbreitet dem Gemeinderat die Sitzungstermine 2025. Sitzungsstart – soweit nicht anders angegeben – um 18.00 Uhr.

- Dienstag, 21. Januar 2025
- Dienstag, 04. Februar 2025
- Dienstag, 25. Februar 2025
- Dienstag, 11. März 2025
- Dienstag, 25. März 2025
- Dienstag, 15. April 2025
- Dienstag, 06. Mai 2025
- Dienstag, 27. Mai 2025
- Dienstag, 10. Juni 2025 (Jahresrechnung 2024)
- Dienstag, 01. Juli 2025
- Dienstag, 19. August 2025
- Dienstag, 09. September 2025
- Dienstag, 30. September 2025
- Dienstag, 21. Oktober 2025
- Dienstag, 04. November 2025 (Budget 2025)
- Dienstag, 25. November 2025
- Dienstag, 16. Dezember 2025

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet die Sitzungstermine 2025.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Florian Meier, Vizebürgermeister